

Ortschaftsratssitzung vom 6 Juli 2022

1. Bekanntgaben

a) Bericht Stadtjugendring

Der Vorsitzende gibt den aktuellen Bericht des Stadtjugendrings für die Jahre 2020/21 in Umlauf, dieser befindet sich bei den Akten des Bezirksamtes.

b) Kindergarten- Kinderbetreuungsplätze, Schulsituation

Der Vorsitzende antwortet auf die Anfrage eines Ortschaftsrates in der letzten Sitzung, ein Bericht zu den Kinderzahlen werde im Ortschaftsrat erfolgen. Eine Kita-Bedarfsprognose sei gemeinsam mit einer Fremdfirma in Arbeit. Die Vorstellung in den Gremien sei noch 2022 vorgesehen.

Bei der Schulentwicklungsplanung laufe es analog.

c) Maichinger Kinderfest am 16. Juli

Der Vorsitzende lädt dazu herzlich ein. Er freut sich auf das Fest und besonders auf dem Festumzug mit 36 teilnehmenden Gruppen. Er bedankt sich bei allen Beteiligten und den Personen, die bei der Organisation unterstützen. Es sei besonders erfreulich, dass nach der Corona-Zwangspause so viele Teilnehmende mitmachen. Wie das Gremium den Plakaten entnehmen könne, sei es auch gelungen, die Sponsoreneinnahmen deutlich zu steigern. Man tue also zusätzlich etwas auf der Einnahmenseite. Ein großer Dank gehe daher auch an die unterstützenden Firmen.

d) Wechsel-Werbeschilder für Veranstaltungen

Der Vorsitzende informiert über die neu angeschafften Schilder an den Ortseingängen, hier diene das Kinderfest als Premiere und „Fingerzeig“, wie das aussehen könne. Jeder Verein bzw. das Ehrenamt könne damit für örtliche Veranstaltungen werben. Informationen darüber gingen am 1. Juli in Form einer Rundmail an den Vereinsverteiler, ebenso werde im aktuellen sowie in dem Nachrichtenblatt der nächsten Vollverteilung informiert. Man habe die Möglichkeit, analog zum Nachrichtenblatt montags bei Frau Horvath entweder 3 oder 6 Schilder zu „buchen“. Dies laufe nach dem „Windhundprinzip“: first come, first serve. Es wurden 2 Schildersätze beschafft, die im Bezirksamtsamt dauerhaft gelagert werden. Für die Beschriftung dieser Schilder

gibt es eine kostengünstige Lösung, der Preis liege bei ca. 20 Euro pro Schild. Die Kosten auf dem „freien Markt“ lägen deutlich höher. So fallen für die Vereine auch keine Anschaffungskosten an.

In diesem Zusammenhang wurden die 3 Begrüßungsschilder neu beschriftet und sind jetzt gut lesbar.

e) Aspenschopf

Der Vorsitzende begrüßt Marc-Christian Knoblich von der Abteilung Stadtentwicklung, der informiert, dass das Regierungspräsidium Stuttgart eine Verkehrsuntersuchung zum Ausbauerfordernis des Knotenpunktes L 1189 (neu) / K 1065 („Aspenschopf“) in Auftrag gegeben habe.

Die Verwaltung habe die Möglichkeit, zu fachlichen Aspekten der Untersuchung Stellung zu beziehen, wahrgenommen.

Anfang Mai 2022 sei dann der Verwaltung ein ergänzendes Schreiben seitens des Regierungspräsidiums Stuttgart zugegangen, in dem dieses seine Bewertung zu den Aussagen der Verkehrsuntersuchung und seine abschließende Abwägungsentscheidung über das Ausbauerfordernis am besagten Knotenpunkt darlegt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart erkenne das grundsätzliche Ausbauerfordernis an, sehe allerdings keine Notwendigkeit, im Zuge der notwendigen Ertüchtigung einen Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz zu verfolgen.

Es folge dabei der verkehrlichen Empfehlung des beauftragten Gutachters, der darlegt, dass sich über die Ergänzung einer Lichtsignalanlage an der Bestandsverkehrsanlage befriedigende Verkehrsqualitäten schaffen lassen.

Die Verwaltung sehe durchaus Argumente für eine abweichende Abwägungsentscheidung. Allerdings sei die Stadt Sindelfingen kein am Knotenpunkt beteiligter Bau- lastträger und habe insoweit auch „nur“ einen Anspruch auf Sicherung von ausreichend leistungsfähigen und verkehrssicheren Verkehrsverhältnissen am Knotenpunkt.

Die Verwaltung habe sich in der Sache noch ergänzend an die ebenfalls kreuzungsbeteiligte Straßenbauverwaltung des Landkreises Böblingen gewandt: Auch diese sehe kein unmittelbares Erfordernis, einen Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz anzustreben und habe Bedenken in Bezug auf den damit verbundenen finanziellen bzw. zeitlichen Mehraufwand.

Das Straßenbauamt habe zugesagt, ergänzende Gespräche mit der Landesverwaltung über eine straßenbauliche Ergänzung an der dann lichtsignal-geregelten Kreuzung zu führen, um dem Wunsch der Anliegergemeinden entsprechend die durchgehende Führung der Landesstraße 1189 deutlicher ablesbar zu machen. Diese Gespräche gelte es aus Sicht der Verwaltung abzuwarten.

Der Vorsitzende ergänzt, er sei bei Gesprächen dabei gewesen, ebenso Bürgermeisterin Dr. Corinna Clemens und Bürgermeister Glock aus Magstadt. Man werde auch weiterhin im Gespräch bleiben und warte nun, was bei den Kontakten zwischen Landkreis und Regierungspräsidium herauskomme.

f) Parkverbote an der Haltestelle bei der Kreuzung Solo und der Schmiedgasse

Der Vorsitzende erinnert an den Bericht der Polizei in der letzten Sitzung. Demnach habe man dort einen Unfallschwerpunkt. Deshalb wurde als Sofortmaßnahme ein Provisorium geschaffen. Um dort Parken zu verhindern, wurde dieser Bereich mit rot-weißen-Pollern abgesperrt. Alles Weitere werde sich im Rahmen des Ortsentwicklungs- und Verkehrskonzepts oder über die weitere Bebauung des Areals ergeben.

In der Schmiedgasse seien im Bereich der dortigen Waage die Zickzacklinien nachgezogen und ergänzt worden. Dies sei aber keinesfalls auf Betreiben einer Mitarbeiterin geschehen, die in der Nähe wohne, was als Gerücht in Maichingen herumgehe. Dies möchte er ausdrücklich betonen. Die Anordnung durch das Ordnungsamt erfolgte nach einem Ortstermin mit dem Waagmeister, der von den Problemen längerer Gespanne, insbesondere der Landwirtschaft, auch durch Ignoranz bereits bestehender Parkverbote, berichtete. Es sei schon bedauerlich, was sich die Verwaltung so alles unterstellen lassen müsse.

2. Anregungen und Fragen der Einwohnerschaft

Es gibt keine Fragen und Anregungen aus der Einwohnerschaft.

3. Anregungen und Fragen des Ortschaftsrates

Situation der Vegetation in Maichingen

Aus dem Gremium wird auf eine Anfrage dazu vom September 2021 an das Amt für Stadtgrün und Umwelt verwiesen. Man habe bis heute keine Antwort bekommen und fühle sich daher nicht ernst genommen. Dasselbe gelte im Grunde genommen für die vorhin erwähnten Nachfragen im Kinderbereich.

Der Vorsitzende wird dies weitergeben.

4. Barrierefreie Bushaltestellen

Programm für Neu- und Umbau im Herbst 2022

Kurzinfo

In Maichingen wird eine weitere Haltestelle in der Landhaussiedlung entsprechend umgebaut.

Der Vorsitzende stellt einleitend fest, hier handele es sich quasi um Teil 3; in zwei vorherigen Schritten wurde der Ortsteil Maichingen schon weitgehend abgearbeitet, u.a. im Teuchelweg, Grünäcker, Gymnasium Unterrieden, Berliner Straße.

Jetzt werde eine weitere Haltestelle in der Landhaussiedlung umgebaut.

Er begrüßt Wendelin Heuser, der über den Sachstand informiert:

Nach einer nach verschiedenen Kriterien aufgestellten Priorisierung wurden für den barrierefreien Umbau der Haltestellen für das Ausbauprogramm Herbst 2022 insg. 10 Bushaltestellenpositionen ausgewählt, darunter auch die Haltestelle in der Landhaussiedlung. Bei dieser Haltestelle sei der Platz begrenzt und liege bei 9,50 m. Dennoch seien 2 barrierefreie Einstiege möglich und auch für Blinde werde eine Verbesserung erreicht. Der Umbau sei ab September vorgesehen.

Wortmeldungen

- Man bedanke sich für die Darlegung und freue sich über jede umgebaute Bushaltestelle. Gut, dass es auch für diesen engen Bereich eine Lösung gebe. Wie ist die Zeitschiene vorgesehen?
- Man freue sich über die Umsetzung. Bei der Ausführung beim Alten Rathaus habe man festgestellt, dass hier im Gegensatz zu der Haltestelle am Bürgerhaus der Belag gröber sei. Gibt es einen Grund dafür?

- Wie komme man konkret auf die Auswahl der Priorisierung, werde z.B. auch darauf geschaut, wo es barrierefreie Arbeitsplätze gibt?
- Man freue sich, dass man in Maichingen vorankomme und habe eine Frage zur Priorisierung: warum ist jetzt (nur) eine Haltestelle in der Landhaussiedlung vorgesehen und wann kommt hier zweite Haltestelle?
- Was ist in Bezug auf den rot-weiß-gestreiften Überweg geplant?

Herr Heuser antwortet, die Ausführung sei im September/Oktober geplant.

Zur Frage des Belages stellt er fest, beim Alten Rathaus musste eine Rinne herausgenommen werden, da diese abgesackt war. Sie wurde zwar wieder aufgefüllt, aber noch nicht mit dem endgültigen Belag versehen.

Bei der Priorisierung spielen auch Kostenaspekte eine Rolle. Da die eine Haltestelle in diesem Bereich einfacher und damit kostengünstiger in der Umsetzung sei, werde die zweite, aufwändigere Haltestelle später eingeplant.

Dieser Überweg werde als Blindenüberweg ausgebaut, für den man taktile Leitelemente benötige.

Abstimmung

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag an den Technik- und Umweltausschuss bzw. an den Gemeinderat:

1. Dem Vorschlag zur Umsetzung der barrierefreien Bushaltestellen im Herbst 2022, wie in Ziffer 2 dargestellt, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderliche straßenbauliche Planung im Leistungsbild Verkehrsanlagen zu beauftragen und die Vergabeverfahren der Bauleistungen durchzuführen.

5. Errichtung eines Naturkindergartens im Ortsteil Maichingen

Kurzinfo

Der Ortschaftsrat stimmt dieser Sitzungsvorlage einstimmig zu.

Der Vorsitzende stellt einleitend fest, dass der Standortvorschlag im Ausschuss für Bildung und Betreuung am 29.6. positiv angekommen sei und einstimmig beschlossen wurde. Er begrüßt Timo Plankenhorn und Elvira Hirschmiller vom Amt für Bildung und Betreuung und dankt Ortschaftsrat Steffen Vietz für den damaligen Input, der zum Antrag des Ortschaftsrates Maichingen im Mai 2021 geführt habe.

Herr Plankenhorn stellt fest, der Begriff „Naturkindergarten“ sei weiter gefasst als die Bezeichnung „Waldkindergarten“, beziehe in die Standortwahl generell alle Naturräume, wie z. B. auch Wiesen und Felder, mit ein und beschränke sich nicht ausschließlich auf den Standort „Wald“.

Ein Naturkindergarten benötige vor seiner Inbetriebnahme eine Betriebserlaubnis, die vom KVJS-Landesjugendamt erteilt werde. Der KVJS definiere den Naturkindergarten so, dass sich die Gruppe mit den Betreuungskräften täglich zu jeder Jahreszeit und bei allen Witterungsverhältnissen in der freien Natur treffe.

Sie verfüge über einen beheizbaren Stützpunkt, z. B. Bauwagen, in dem die Kinder bei schwierigen Wetterbedingungen (z. B. starkes Gewitter, Sturm, extremer Frost) Schutz finden und Materialien, Geräte und Ersatzkleidung aufbewahren können. Die Kinder seien in der Regel im Alter zwischen 3 Jahren bis zum Schuleintritt und die Gruppe umfasse maximal 20 Kinder. Die Verwaltung empfehle für ein solches Angebot eine Betreuungszeit von 6 Stunden täglich, jeweils von Montag bis Freitag von 8:00 - 14:00 Uhr, da dieser Zeitrahmen dem Betreuungsbedarf der Sorgeberechtigten entsprechend Rechnung trage.

Maichingen als attraktiver Wohnort für junge Familien erfahre eine hohe Nachfrage an KiTa-Plätzen. Dies spiegle sich auch in der raschen Aufsiedlung der Neubaugebiete „Allmendäcker I und II“ sowie der innerörtlichen Nachverdichtung wieder. Bereits heute sei absehbar, dass der Bedarf an diesen zusätzlichen Betreuungsplätzen in Maichingen auch weiterhin gegeben sei.

Auch für ihren zweiten Naturkindergarten empfehle die Verwaltung, diese Aufgabe aufgrund der Besonderheit der Naturpädagogik an einen geeigneten Betriebsträger zu übertragen.

Dem Standort für eine solche KiTa komme eine besondere Bedeutung zu. Die Verwaltung habe in den vergangenen Monaten 6 mögliche Standorte untersucht. Dabei habe sie sich auf Standorte konzentriert, die sich in städtischem Eigentum befinden und auf

Maichinger Gemarkung liegen. Daneben blieben städtische Grundstücke mit Waldflächen/Baumbewuchs unberücksichtigt, da mit dem Bauwagen aus Sicherheitsgründen ein Abstand von 30 m zum Baumbestand einzuhalten sei.

Die Verwaltung möchte dem Standort im Gewann „Untere Furt“ den Vorrang geben. Man weise darauf hin, dass zur Realisierung des Projektes im Außenbereich die Zustimmung des Landratsamtes Böblingen zwingend erforderlich sei.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. habe ihr Interesse am Betrieb eines Naturkindergartens in Maichingen bekundet.

Die Betreuung von 20 Kindern in der neuen Natur-KiTa verursache voraussichtlich ca. 185.000 EUR pro Jahr an Gesamtaufwand (u. a. Personal- und Sachkosten, Verwaltungskosten). Der Betreibervertrag soll auf unbestimmte Dauer abgeschlossen werden, da mit der Einrichtung ein langfristiges Betreuungsangebot geschaffen werden soll.

Daneben sei der Erwerb und das Aufstellen eines geeigneten Bauwagens erforderlich. Der hierfür erforderliche finanzielle Aufwand werde auf ca. 120.000 Euro geschätzt. Zur Beschaffung sei die Durchführung eines Vergabeverfahrens erforderlich. Bedingt durch die Pandemie und die damit verbundenen Verwerfungen auf den Rohstoff- und Beschaffungsmärkten seien die Kosten für den Bauwagen im Vergleich zum Darmsheimer Bauwagen gestiegen. Weitere Preisanpassungen werden aufgrund der Ukraine-Krise erforderlich.

Die aktuellen Vorgaben zur Betriebserlaubnis für die NaturKiTa sehen vor, dass im Bauwagen 2 separate Toiletten (Damen- und Herrentoilette) geschaffen werden müssen. Der Bauwagen Maichingen müsse daher um diese zweite Toilette ergänzt werden und werde damit größer.

Die Innenbeleuchtung im Bauwagen Darmsheim werde über eine Batterie betrieben. Diese müsse ca. alle 9 Tage in der Dienststelle der Johanniter in Maichingen aufgeladen werden. Der laufende Betrieb zeige, dass diese Praxis verbesserungswürdig ist. Deswegen schlage die Verwaltung für Maichingen eine Optimierung über ein Solarpanel vor, welches auf dem Dach des Bauwagens angebracht werden könne. Beide baulichen Veränderungen führen im Vergleich zu Darmsheim zu zusätzlichen Kosten.

Die Verwaltung gehe davon aus, dass der Naturkindergarten Maichingen im Verlauf des Jahres 2023 in Betrieb gehen könne (Vorbereitungsarbeiten, Personalgewinnung usw.).

An FAG-Zuweisungen des Landes kalkuliere die Stadt mit laufenden Einnahmen in Höhe von rund 40.000 €/Jahr.

Wortmeldungen

- Man bedanke sich beim Gremium für die Umsetzung des Antrags und freue sich auch über den Zeitplan. Es sei nicht schlimm, dass der Bauwagen in Maichingen etwas größer ausfalle als der in Darmsheim. Beides seien tolle Standorte mit ländlichem Bezug.
- Man freue sich ebenfalls sehr über die schnelle Umsetzung und finde den Standort auch gut. Wo wird der Bauwagen konkret hingestellt? Welche Kinder dürfen dorthin, wie ist die Vergabe der Plätze vorgesehen?
- Ein herzliches Dankeschön auch für die schnelle Umsetzung. Gibt es bei Bedarf die Möglichkeit, die Kapazität zu erhöhen? Wie sehe es mit den Kita-Plätzen in Maichingen generell aus?
- Man schließe sich dem Dank für die schnelle Umsetzung an. Die Notwendigkeit der 2. Toilette im Bauwagen ergebe sich aus den geänderten Vorschriften, man habe keinen Einfluss darauf.
- Wie groß muss der Abstand des Bauwagens zum ersten Wohngebäude sein?

Herr Plankenhorn freut sich über das Lob. Zur Vergabe der Plätze stellt er fest, dass diese grundsätzlich entsprechend der Bedarfe verteilt werden. Bei entsprechenden Kapazitäten können auch Kinder aus anderen Stadtteilen aufgenommen werden, aber dauerhaft nicht mehr als 20 Kinder.

In Maichingen bestehe wegen der Nachverdichtung und den Bauaktivitäten bei den KiTa-Plätzen derzeit ein großer Bedarf. Die Situation sei momentan besonders angespannt. Daher werden den Maichinger Familien auch Plätze in der Kernstadt und in Darmsheim angeboten. Dies sei keine schöne Situation, aber man arbeite daran.

Frau Hirschmiller antwortet zum Standort und dem Abstand zur Wohnbebauung, der Bauwagen werde westlich des „Holzbrückles“ mit ca. 3 Metern Grenzabstand aufgestellt. Vorgeschrieben sei ein Grenzabstand von 2,50 Metern. Im Übrigen sei dieser grundsätzlich lediglich ein Treffpunkt morgens und mittags, ansonsten seien die Kinder den ganzen Tag unterwegs.

Der genaue Standort werde im Baugenehmigungsverfahren festgelegt.

Abstimmung

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Errichtung eines Naturkindergartens im Ortsteil Maichingen am Standort, Gewann „Untere Furt“, zu schaffen.
2. Der Naturkindergarten Maichingen wird mit insgesamt 20 Plätzen für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren in die örtliche Bedarfsplanung der Stadt Sindelfingen aufgenommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung zur Gewinnung eines geeigneten Betriebsträgers für den Naturkindergarten Maichingen sowie das Vergabeverfahren zur Beschaffung eines zum Betrieb eines Naturkindergartens geeigneten Bauwagens durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für den Betrieb des Naturkindergartens Maichingen sowie für die Beschaffung des Bauwagens nach den vergaberechtlichen Vorschriften an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.
5. Der Antrag des Ortschaftsrates Maichingen, Nr. 17/2021, ist hiermit erledigt.

6. Verfügungsbudget des Ortschaftsrates

a) Überblick

Der Vorsitzende erläutert, 2022 wurde bislang ein Antrag des Fördervereins Gartenhallenbad in Höhe von 300 Euro bewilligt, es bleibe daher noch ein Rest von 4.700 Euro.

Er habe anlässlich der letzten Besprechung mit den Vereinen nochmals alle Ehrenamtlichen sowie die diakonischen Einrichtungen informiert. Herr Kederer melde aktuell keinen Bedarf für eine Projektunterstützung. Daher könne man sich auf das Ehrenamt konzentrieren.

b) Antrag TCM

Ortschaftsrat Wolfgang Döttling nimmt an der Beratung und Beschlussfassung aus Gründen der Befangenheit nicht teil.

Die Erweiterung der Anlage wurde weitgehend vom Verein durchgeführt. Jetzt gehe es um begleitende Maßnahmen für Kinder und Eltern sowie die Begrünung des Grundstücks. Die Voraussetzungen, wie z.B. Förderung der Jugendarbeit, Projektorientierung, etc. seien erfüllt. Der Antrag sei damit förderungswürdig, die Höhe könne das Gremium bestimmen.

Ergebnis: Zuschuss von 750 Euro für die Finanzierung einer Sitzgruppe.

c) Antrag Musikkapelle Maichingen

Dieser sei analog zum vorigen Antrag zu sehen. Es handele sich um ein Einzelprojekt, das auch der Gemeinschaft zugute komme. Eine Kasse sei unerlässlich für die Vereinsarbeit und Veranstaltungen. Die Anschaffung sei nachhaltig, außerhalb der üblichen Vereinskosten und habe einen Nutzen für alle.

Aber: Kassen seien derzeit ein Grundproblem bei vielen Vereinen, da auch einige davon nach der Nichtbenutzung während der Corona-Pause nicht mehr funktionieren würden. Mache hier nicht eine Gesamtbetrachtung Sinn, nämlich eine zentrale Beschaffung von mehreren Kassen? Deren Verwaltung sollte jemand aus der Vereinswelt übernehmen, Kostenaufwand vermutlich rund 2000 Euro.

Aus dem Gremium wird zum Thema „Kassen“ vorgeschlagen, 4 Vereine sollen 4 Kassen anschaffen. Dann müsse noch geklärt werden, wer sie programmiere und wo sie gelagert werden.

Ergebnis: Die Anschaffung von mehreren einheitlichen Kassen mit einfacher Programmierung zur Verwendung für die gesamte Maichinger Vereinswelt wird als sinnvoll erachtet und soll geprüft werden.

d) Antrag Freiwillige Feuerwehr Maichingen

Ortschaftsrat Karlheinz Kemmler nimmt an der Beratung und Beschlussfassung aus Gründen der Befangenheit nicht teil.

Der Vorsitzende stellt einleitend fest, der Feuerwehr sei es wichtig zu betonen, man wisse, dass die Hauptaufgaben finanziell über die Stadt abgewickelt werden.

Es gehe hier um Nachwuchswerbung und Ausgaben im Zusammenhang mit einer Gemeinschaftsveranstaltung, die komplett über die Kameradschaftskasse geschultert werden.

Die Feuerwehr habe auch signalisiert, aus erstgenannten Gründen zurückzustehen, wenn andere Anträge vorliegen und die Fördermittel nicht ausreichen.

Aus dem Gremium wird festgestellt, um neue Mitglieder zu gewinnen, wäre es sinnvoller, dafür eine extra Aktion durchzuführen, ohne eine Verbindung mit der „After Summer Party“. Man müsse unterscheiden zwischen ideellem Vereinsleben und wirtschaftlicher Betätigung, denn wirtschaftliche Betätigung könne grundsätzlich nicht bezuschusst werden. Das gelte analog auch bei der Feuerwehr.

Ergebnis: Es wird Verständnis für diesen Antrag signalisiert, eine Förderung könne aber mit dieser Begründung nicht gewährt werden.

e) Antrag der Bücherei Maichingen

Es sollen 2 Tablets als Service für die Kunden angeschafft werden, mit denen diese vor Ort selbstständig die Kataloge durchblättern und damit die Medien schneller finden können.

Auf einen Hinweis aus dem Gremium, dass Medien über den städtischen Zuschuss beschafft würden, wird festgestellt, es handele sich um keine Beschaffung von Medien zur Ausleihe. Dieser Antrag sei sinnvoll und komme der modernen Nutzung entgegen.

Ergebnis: Es wird ein Tablet mit einem Betrag von 350 Euro bezuschusst.

f) Zuschuss Gartenhallenbad

Die Abrechnung für einen Stuhl im Kassenbereich liege nun vor.

Ergebnis: Der Rest von 121 Euro wird zweckgebunden im Kassenbereich für weitere Projekte verwendet und muss nicht zurückgezahlt werden.

7. Entwicklung „Quartier Allmendweg“ - Projektbeschluss/Grundsatzbeschluss

Kurzinfo

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise wird abgelehnt und ein entsprechender Antrag dazu gestellt.

Der Vorsitzende stellt einleitend fest, im vorher stattgefundenen Verwaltungs- und Finanzausschuss gab es dazu einen Änderungsantrag der Verwaltung.

Er begrüßt Stefanie Nuber, Hans-Georg Burr und Marc-Christian Knoblich.

Herr Knoblich erläutert, durch die Entwicklung des Quartiers Allmendacker habe der Bereich südlich des Allmendwegs eine neue Umgebung erhalten und sei nun stärker in das Stadtgebiet integriert als noch vor einigen Jahren. Dadurch eröffne sich für das Areal südlich des Allmendwegs neue Entwicklungsmöglichkeiten.

Der Standort „Allmendweg“ sei gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 10.05.2016 für die Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehen.

Mit Antrag vom 04.04.2017 habe der Ortschaftsrat Maichingen die Aufgabe des Bereichs „Allmendweg“ als Standort für Anschlussunterbringung zugunsten eines Nahversorgers beantragt. Da es gelungen sei, im Allmendacker I (südlich Teuchelweg) einen Nahversorger anzusiedeln, stehe dieses Quartier wieder der dringend benötigten Wohnraumversorgung zur Verfügung.

Ziel sei es daher, im Bereich des Allmendwegs Wohnraum für verschiedene Zielgruppen zu schaffen.

Mit der Sitzungsvorlage werde der Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Quartiers gefasst sowie die Ermächtigung für die Durchführung der weiteren Vergaben erteilt.

Der „Allmendweg“ soll als eigenständiges Quartier entwickelt werden.

Es soll ein gemischt genutztes, durchgrüntes, attraktives Areal entstehen. Im ersten Bauabschnitt soll Wohnraum für rund 150 Einwohner geschaffen werden. Nach Vollendung aller drei Bauabschnitte stehe Wohnraum für ca. 250 Personen zur Verfügung.

Der Schwerpunkt der Wohnraumangebote soll dabei auf Kleinwohnungen, bezahlbarem Wohnen, Wohnen für Geflüchtete sowie infrastruktureller Einrichtungen (Kindergarten, möglicher Schulcampus, CoWorking und CoLiving, etc.) liegen.

Das Quartier werde grundsätzlich über den Allmendweg erschlossen. Aufgrund der guten Anbindung an den ÖPNV werde aus Nachhaltigkeitsaspekten perspektivisch eine Quartiersgarage angestrebt.

Das Quartier Allmendweg soll stufenweise entwickelt werden. Bedarfsgerecht und in Abhängigkeit der Flächen-Verfügbarkeit sei eine Entwicklung in drei Bauabschnitten vorgesehen.

In einem ersten Bauabschnitt soll, mittels ökologischem Modulbau, in fünf Gebäuden (vgl. Anlage 2) Wohnraum für 100 Geflüchtete und Wohnungsnotfälle sowie weitere 50 Personen (z.B. Kleinwohnungen für Erwerbspersonen mit niedrigerem Verdienst wie z.B. Auszubildende und StudentInnen, ErzieherInnen, Pflegeberufe, Verwaltung, etc.) geschaffen werden. Die Integrationsarbeit werde durch Sozialarbeit geleistet.

Die dafür erforderlichen Räumlichkeiten werden vor Ort geschaffen. Eine Vernetzung mit dem bis dahin aktivierten Gemeinschaftsraum im Gebiet Allmendäcker sei vorgesehen.

Nach dem Abbruch des Bockstalls stehe die Fläche für eine bauliche Nutzung (z.B. Kita) und ein Quartiersplatz zur Verfügung. Die bisherige Nutzerin Musikkapelle Maichingen e.V. ziehe im Herbst 2022 in das dann fertig sanierte Jugend- und Vereinsheim in der Weilderstädter Straße um.

Die Schaffung einer attraktiven Freiraumstruktur mit Quartiersplatz und Spielangeboten sei für das gesamte Quartier von großer Bedeutung. Auch die Fläche nördlich des Allmendwegs soll im Rahmen der Realisierung des ersten Bauabschnitts in das Freiraumkonzept eingebunden werden. Dazu soll eine entsprechende Freiraum- und Grünplanung erstellt und durchgeführt werden.

Die stufenweise Gesamtplanung veranschaulichen diese beiden Karten:

Hier 2 Pläne einfügen, Anlage 1 und 2

Wortmeldungen

- Man verstehe, dass es Aufgabe der Planer sei, hier etwas Zusammenhängendes zu präsentieren. Über eine Präsentation in diesem Umfang sei man aber überrascht und mit verschiedenen Dingen könne man nicht zufrieden sein: Als Erstes störe der Sitzungsablauf. Diese umfangreiche Sitzungsvorlage wurde erst am Freitag nachgeschoben und habe weitreichende Auswirkungen. Bereits in

der Vergangenheit habe das Gremium schon öfter ein solches Vorgehen kritisiert. Die gewählten Gremien müssen mitgestalten können, wenn es um etwas Wichtiges gehe. Durch diese Planungen werden Flächen für weitere Möglichkeiten stark begrenzt. Die Thematik, dass ein Wohnquartier in diesem Ausmaß entstehen soll, sei nicht bekannt gewesen. Das Flüchtlingsquartier gehe in Ordnung und werde mitgetragen. Man gebe zu bedenken, wenn der Bauabschnitt 1 so wie geplant umgesetzt werde, sei die Entscheidung für eine weitere Entwicklung für das Quartier gefallen und man habe keinen Handlungsspielraum mehr. Daher wolle man unbedingt rechtzeitig eingebunden werden und mitsprechen. Es gebe nämlich auch verschiedene andere Bedarfe z.B. von der Feuerwehr, dem DRK, Ersatzfläche für den Wertstoffhof etc., die berücksichtigt werden sollten. Auch die Infrastruktur müsse bei einem solchen Bevölkerungszuwachs mitwachsen, was schon mehrfach angemahnt wurde. Zudem liege der Bereich Weilderstädter Straße/Magstadter Straße schon längere Zeit „brach“ wegen einer Leitung. Dieser Standort könnte sinnvoller genutzt werden.

Da für ein Flüchtlingsquartier Baurecht bestehe, könne damit sofort begonnen werden, aber nicht in Form des Bauabschnitts I, da dieser ansonsten für eine weitere, sinnvolle Bebauung blockiert werde. Der Bauabschnitt I solle auf das Grundkonzept begrenzt werden. Die Grundstücke sollten für Allgemeinbedarf/Infrastruktur vorgehalten und nicht als reines Wohnquartier etabliert werden. Beim Rest wolle man mitgestalten, es gehe ein entsprechender Appell an die Verwaltung.

- Auch für diese Fraktion ging alles zu schnell. Man werde dieser Sache so nicht zustimmen.
- Die Fraktion sehe ebenfalls noch Diskussionsbedarf. Dadurch werde das Ortsentwicklungskonzept ad absurdum geführt, womit man nicht einverstanden sein könne. Man möchte Standorte, die in der Vergangenheit in der Diskussion waren, mit einbeziehen. Wichtig und positiv sei, dass die Stadt endlich soziale Verantwortung für Geflüchtete und Obdachlose übernehme. Man bekenne sich der sozialen Verantwortung, für 150 Personen Wohnraum zu

schaffen. Der Auftrag müsse jedoch auch sein, dass Integration stattfinden könne. Die Nachbarschaft sei hier sehr spärlich. Bei wenig Anbindung an die Nachbarschaft könne jedoch keine Integration stattfinden. In welchem Rahmen werde Sozialarbeit vor Ort sein?

Man möchte, dass die Menschen dort wohnen können, aber nicht geballt 250 Personen; es müsse eine soziale Durchmischung und eine Anbindung an die Gesellschaft gewährleistet sein. Man bezweifle, dass man sich auf die Umsetzung des Stufenkonzeptes verlassen könne.

- Man begrüße, dass der Fokus auf Flüchtlinge und den sozialen Wohnungsbau gelegt wurde, der nötig sei. Es werde aber kein Vorgriff auf das Ortsentwicklungskonzept gewünscht.

Der Vorsitzende stellt fest, die Verwaltung habe sich sehr lange überlegt, wie man vorgehe, und ob man diese Vorlage als 1. Lesung hätte durchführen sollen. Man müsse aber auch die Blickrichtung eines Planers sehen. Man komme mit einem Konzept, das aufzeige, was machbar sei. Es gebe einen großen Bereich an Fläche, auf der noch geplant werden könne. Es gehe jetzt um einen Grundsatzbeschluss, zu dem man Änderungsanträge stellen könne. Er räume ein, man habe sich wohl für den falschen Weg entschieden. Man wolle damit niemanden "überfahren" und habe viele Dinge, wie z.B. den Wertstoffhof, im Hinterkopf.

Herr Knoblich antwortet, im 1. Bauabschnitt sei Wohnraum für 100 Geflüchtete und für 50 Personen mit preisgünstigem Wohnraum vorgesehen. Insgesamt sei Wohnraum für 250 Personen geplant, aber noch nicht definiert, wie sich die restlichen 100 Personen zusammensetzen. Es soll kein reines Wohnquartier sein, man gehe von einem gemischten Quartier aus. Aufgabe eines Planers sei, ein Gesamtkonzept vorzulegen, welches das Entstehen einer verträglichen, sozialen Struktur ermögliche.

Herr Burr merkt an, er sei froh, heute hiersein zu können. Wichtig sei zu betonen, dass es hier um "Wohnen" und nicht um eine Gemeinschaftsunterkunft gehe. Als erste Teillösung werde bald etwas benötigt. Es soll mit einer Modulbauweise begonnen werden. Eine Durchmischung sei auch sehr wichtig. Wohnraum hier sei teuer

und schwierig zu finden. Man müsse damit beginnen und dieser Standort sei dafür geeignet.

Weitere Wortmeldungen

- Man kenne die Verwaltungssprache und fürchte, nachdem der Beschluss gefasst wurde, sei die Sache "gegessen" und man könne keinen Einfluss mehr darauf nehmen. 250 Personen sollen in diesem Eck im Allmend wohnen. Es seien kleine Wohneinheiten vorgesehen, daher gehe man davon aus, dass diese von den Bewohnern lediglich als Übergangslösung genutzt werden. Wenn dieses Wohngebiet so umgesetzt werde, müsse dringend die Frage geklärt werden, welche Möglichkeiten man in Maichingen noch habe, die notwendige Infrastruktur zu schaffen. Auch Sportanlagen bzw. Sporthallen werden immer stärker frequentiert und müssen ausgebaut werden. Man lasse sich jetzt von der Zeitschiene her nicht unter Druck setzen.
- In diesem Bereich würden viele, z.B. auch für das Gymnasium Unterrieden und die Sportplätze benötigten, Parkplätze wegfallen. Auch befürchte man, dass eine Integration der Bewohner problematisch werden könne.
- Es wird nochmals betont, es sei dringend notwendig, Wohnraum für Geflüchtete und sozial Schwache zu schaffen. Da momentan kein anderer Standort zu Auswahl stehe, wünsche man, dass zumindest mit den ersten 3 Gebäuden begonnen werde.
- Einige Punkte seien inzwischen geklärt worden. Bei den gelben Flächen sollte das Gremium intensiver eingebunden werden.
- Zusammenfassend wird nachgefragt, wie man es jetzt haben wolle, da man nur folgende 2 Möglichkeiten sehe: 1. Lesung oder Ablehnung der Vorlage. Man sei der Meinung, dies sei der falsche Standort für eine Flüchtlingsunterbringung. Man zerstückele das Grundstück in 3 Abschnitte, so dass wenig Platz für die Planung der notwendigen Infrastruktur in Maichingen übrigbleibe. 2015 habe man unter großem Zeitdruck nach Alternativen gesucht; 2017 wurde dazu ein Antrag vom gesamten Ortschaftsrat gestellt.

- Wurden dafür bereits andere Standorte untersucht? Wenn ja, dann könne man die Sache abkürzen.
- Dieser Vorgang zeige, was passieren könne, wenn wichtige Dinge so kurzfristig auf den Tisch kommen.

Herr Burr stellt fest, auch hier werde es für bestimmte Familien eine Übergangssituation sein, die Dynamik in solchen Unterkünften sei groß.

Es gebe keine anderen entwickelten Standorte dafür, auch aus fachlicher Sicht.

Notfalls müsse etwas Temporäres geschaffen werden. Wer konkret dort hinkomme, darüber werde nach der Fertigstellung entschieden.

Nach kurzer Sitzungsunterbrechung wird gemeinsam ein Antrag formuliert, über den im Anschluss daran abgestimmt wird:

Abstimmung

Folgender Antrag wird einstimmig beschlossen.

1. Der Ortschaftsrat Maichingen lehnt die Beschlussvorlage in dieser Form ab.
2. Der Ortschaftsrat Maichingen betrachtet den Antrag 8/2017 als nicht erledigt.
3. Der Ortschaftsrat Maichingen sieht die Notwendigkeit, Wohnen für Geflüchtete und auch andere Notfälle zu schaffen. Er fordert die Verwaltung auf, Standorte für diese Wohnformen in Maichingen zu prüfen und bis Ende Oktober vorzulegen.
4. Die Verwaltung möge ferner prüfen, welche Möglichkeiten für temporäres Wohnen auf der vorgestellten Fläche am Allmendweg denkbar sind. Die Verwaltung möge insbesondere folgende Standorte prüfen: freies Grundstück am Teuchelweg und Gebiet Weilderstädter Straße/Magstadter Straße.

8. Verschiedenes

Benefizkonzert für die Ukraine

Der Vorsitzende verweist auf das am 9.7. um 19:00 Uhr stattfindende Konzert zugunsten der Flüchtlingshilfe „Helfen statt hamstern“. Es wird veranstaltet durch die

Katholische Kirchengemeinde unter Mitwirkung von Chören des GSV und dem Akkordeon-Verein. Er bittet um Vertretung aus dem Gremium, da er verhindert sei. Frau Haug und Frau Seidl werden dabei sein.